

## I. Tarifnutzung

Dieser Tarif ist Eigentum der Basler Sachversicherungs-AG; er darf vom Besitzer weder an Dritte gegeben, noch Unbefugten zur Einsicht überlassen werden.

## II. Allgemeine Hinweise

Der Tarif stellt auf durchschnittliche Risikoverhältnisse ab, d. h. gefahrerhöhende Umstände (objektive Risikomerkmale) oder subjektive Risikomerkmale, die in der zu versichernden Person begründet sind (z. B. viele Vorschäden), können besondere Prämienzuschläge, Bedingungen, Selbstbehalte, Risikoausschlüsse u. ä. erfordern. Vom Vermittler wird daher erwartet, dass er das Risiko mit besonderer Sorgfalt prüft und – sofern erforderlich – besichtigt.

## III. Aufnahme der Anträge

Der Antrag soll dem Versicherer eine richtige Risikobeurteilung und individuelle Gestaltung des Versicherungsumfanges ermöglichen. Alle Antragsfragen sind daher wahrheitsgemäß und erschöpfend zu beantworten.

Füllt der Versicherungsnehmer den Antrag nicht selbst aus, so hat der Vermittler darauf zu achten, dass der Antragsteller vor Unterzeichnung des Antrages die Angaben auf ihre Richtigkeit prüft.

Mündliche Nebenabreden sind mangels Vollmacht des Vermittlers rechtsungültig. Der Vermittler darf ohne besondere Ermächtigung eine Erweiterung des im Antrag, im Tarif sowie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen festgelegten Versicherungsschutzes nicht zusagen.

Zusätze, Streichungen oder Änderungen darf der Vermittler nach Unterzeichnung des Antrages nicht ohne Einverständnis des Antragstellers vornehmen.

### Höchstvertragslaufzeit

Die Laufzeit eines Vertrages darf höchstens 5 Jahre betragen.

### Vorläufige Deckungszusagen

Eine vorläufige Deckungszusage kann nur über das Angebotsprogramm erzeugt werden oder durch eine dazu bevollmächtigten Personen erteilt werden.

### Versicherungsbeginn

Versicherungsbeginn ist jeweils der vereinbarte Tag, 0.00 Uhr. Die Vereinbarung eines rückwirkenden Versicherungsbeginns ist nicht möglich.

### Unterschriften

Nur volljährige, geschäftsfähige Personen dürfen Anträge stellen und/oder Verträge abschließen. Der Antrag und etwaige Anlagen sind vom Antragsteller zu unterschreiben. Bei Anträgen von Minderjährigen ist auch die Unterschrift der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

## IV. Bedingungen

### 1 Hausratversicherung

→ Allgemeine Hausrat-Versicherungsbedingungen (VHB 2016 – Fassung 2019)

#### Sofern vereinbart:

- Klauseln für die Hausratversicherung
- Besondere Bedingungen für die Versicherung weiterer Elementarschäden in der Hausratversicherung (VHB 2016)
- Besondere Bedingungen für die Versicherung von Hausrat-außer-Haus (BHH 2016)
- Besondere Bedingungen für den Schutzbrief in der Hausratversicherung – Hausrat SofortSchutzbrief (BSBH 2016)

### 2 Glasversicherung

→ Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Glasversicherung (AGIB 94 – Fassung 2012)

#### Sofern vereinbart:

- Klauseln für die Glasversicherung

### 3 Wohngebäudeversicherung

→ Allgemeine Wohngebäude-Versicherungsbedingungen (VGB 2000 – Fassung 2012)

#### Sofern vereinbart:

- Klauseln für die Wohngebäudeversicherung
- Besondere Bedingungen für die Versicherung weiterer Elementarschäden in der Wohngebäudeversicherung (BEW 2001 – Fassung 2012)
- Besondere Bedingungen für die Versicherung von Photovoltaik-/Solarthermieanlagen in der Wohngebäudeversicherung (BPW 2008)
- Besondere Bedingungen für den Schutzbrief in der Wohngebäudeversicherung – Wohngebäude SofortSchutzbrief (BSW 2015)

### 4 Wochenendhaus-Kompakt-Police

- Allgemeine Wohngebäude-Versicherungsbedingungen (VGB 2000 – Fassung 2012)
- Besondere Vereinbarungen zur Wochenendhaus-Kompakt-Police – Fassung 2012
- Zusätzliche Bedingungen zur Wohngebäudeversicherung
- Zusätzliche Bedingungen zur Hausratversicherung

### 5 Private Haftpflichtversicherung

→ Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung

#### Sofern vereinbart:

- Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Haftpflichtversicherung privater Risiken (BBR Privat 2019)
- Zusatzbedingungen zur Privat-Haftpflichtversicherung All-In+

### 6 Unfallversicherung

→ Allgemeine Unfall-Versicherungsbedingungen (AUB2019)

#### 6.1 Basler ReAktivierer

→ Allgemeine Versicherungsbedingungen für den Basler ReAktivierer (BRaA 2015)

## 7 Basler ExistenzSicherung (BUFT)

→ Bedingungen für die Betriebsunterbrechungsversicherung für freiberuflich Tätige (BUFT 2006 – Fassung 2008)

### Sofern vereinbart:

→ Besondere Bedingungen und Zusatzbedingungen

## V. Mindestprämien pro Jahr

(ohne Versicherungsteuer)

→ <b>Hausratversicherung</b>	<b>40 EUR</b>
→ <b>Glasversicherung</b>	<b>25 EUR</b>
→ <b>Wohngebäudeversicherung</b>	<b>100 EUR</b>
→ <b>Feuer-Solo-Deckung</b>	<b>60 EUR</b>
→ <b>Private Haftpflichtversicherung</b>	<b>30 EUR</b>

## VI. Prämien

Die in den folgenden Tarifen angegebenen Prämien verstehen sich ohne

- Laufzeitrabatt
- Ratenzahlungszuschlag
- Versicherungsteuer

## VII. Versicherungsteuer

Den angegebenen Prämien ist die jeweils geltende Versicherungsteuer hinzuzurechnen.

Sparte	Steuersatz ab 01.07.2012
→ <b>Hausratversicherung</b>	<b>16,15 %</b>
→ <b>Glasversicherung</b>	<b>19,00 %</b>
→ <b>Wohngebäudeversicherung</b>	
Bei Versicherung von:	
Feuer (solo)	13,20 %
Feuer und weitere Gefahr(en)	16,34 %
weitere Gefahr(en) ohne Feuer	19,00 %
→ <b>Wochenendhaus-Kompakt-Police</b>	<b>16,34 %</b>
→ <b>Private Haftpflichtversicherung</b>	<b>19,00 %</b>
→ <b>Unfallversicherung</b> (inkl. ReAktivierer)	<b>19,00 %</b>
→ <b>Betriebsunterbrechungsversicherung für freiberuflich Tätige (BUFT)</b>	<b>19,00 %</b>

## VIII. Zahlungsweise

Der Ratenzahlungszuschlag ist aus der vollen Jahresprämie zu berechnen und beträgt bei Zahlung in

- Halbjahresraten 3 %
- Vierteljahres- und Monatsraten 5 %

Mindestrate 5,00 EUR

Monatliche Zahlungsweise ist ausschließlich im Lastschriftverfahren möglich.

## IX. Rabatte

### 1 Laufzeitrabatt

- bei 1 bis 2-jähriger Laufzeit 0 %
- bei 3 bis 5-jähriger Laufzeit 10 %

Ausgenommen hiervon sind

- Basler ExistenzSicherung (BUFT)
- Bauherren-Haftpflicht
- Wassersport-Haftpflicht
- Jagd-Haftpflicht
- Wochenendhaus-Kompakt-Police

### 2 Sonderrabatte

Sonderrabatte dürfen nur in begründeten Ausnahmefällen und nur im Rahmen der bestehenden Vollmachten gewährt werden.

### 3 Berechnung von Rabatten

Rabatte dürfen nicht addiert und als Ganzes abgezogen werden, sondern müssen jeder für sich vom jeweiligen Restbetrag berechnet und abgesetzt werden.

### 4 Rabatte

Das Einräumen von Prämienrabatten ist im Rahmen der jeweiligen Kontingente möglich.

Die Spartenleitung behält sich das Recht von Kürzungen der Provision/Courtage bei Rabattierung vor.

## X. Zeichnungsrichtlinien

### 1 Gewünschte Risiken

Alle tariflichen Risiken unter Einhaltung der vorgegebenen Prämien, die nicht mit „keine Zeichnung“ bezeichnet wurden.

### 2 Keine Zeichnung

- Risiken, von denen sich andere Versicherungsunternehmen wegen schlechten Schadenverlaufs getrennt haben. Ausnahmen nur mit entsprechender Begründung.
- Versicherungsschutz für Personen und Sachen, bei denen in subjektiver und/oder objektiver Hinsicht Bedenken bestehen.
- Risiken, die direkt oder indirekt im Zusammenhang stehen mit Kriegsereignissen, Bürgerkrieg, militärischer oder behördlicher Beschlagnahme.
- Versicherungen für Personen (mit ständigem Wohnsitz) oder Risiken im Ausland (Auslandsgeschäft)

### 3 Alleinzeichnung, Führung, Beteiligung

Beteiligte Versicherer sucht die jeweilige Vertriebsstelle selbst unter dem Aspekt des Gegengeschäftes und unter Würdigung von Kundenwünschen.

## XI. Anfrage Spartenleitung

- Die Spartenleitung behält sich generell die Annahme und Ablehnung sowie die Genehmigung von Tarifunterschreitungen und/oder Abweichungen von den Bedingungen vor.
- Vorgelegt werden sollten nur solche Risiken, deren Zeichnung Vertriebs-Partnerservice, Zentrales Underwriting, Landes- und Regionaldirektionen für notwendig und sinnvoll hält. Die Vorlage in der Sparte erfolgt durch die jeweils vorgeschaltete Einheit.
- Für das Zeichnen von unerwünschtem und/oder von den Tarifen der Gesellschaft abweichendem Geschäft sind Voraussetzung:
  - vollständig ausgefüllter Antrag, ggf. mit Spezialfragebogen;
  - Angabe über bei unserer Gesellschaft bestehendes oder bereits beantragtes Geschäft (mit Versicherungsscheinnummer, Prämie p. a., Schadenverlauf der letzten fünf Jahre);
  - Gründe, die für eine Übernahme sprechen (z. B. Zugehörigkeit zu einer Großverbindung – Name – Folgegeschäft soll uns übertragen werden am, etc.);
  - Angaben über den Vorvertrag, wie: Name des Vorversicherers, Deckungsumfang (welche Versicherungssummen, Selbstbeteiligungen), Schadenverlauf (Anzahl, Aufwendungen) der letzten fünf Jahre;
  - Die Antragsfragen nach Vorversicherungen sind generell vollständig auszufüllen. Die Spartenleitung behält sich in jedem Fall Rückfragen beim Vorversicherer vor.

## XII. Schlussbemerkung

Die Annahmerichtlinien können von der Basler Sachversicherungs-AG jederzeit geändert und/oder widerrufen werden, sie gelten sowohl für das Neu- als auch für das Ersatz- und Bestandsgeschäft. Frühere Annahmerichtlinien verlieren hiermit ihre Gültigkeit.